



Logistik + Informatik GmbH
Neustädter Straße 21
92711 Parkstein

Tel.: +49 / (0) 96 02 / 6 00 - 0
Fax: +49 / (0) 96 02 / 6 00 - 2 11
Email: INFO@WITRON.DE

Technischer Leitfaden - Anliefer- und Verpackungsrichtlinien

Original

Datum: 2019-06-04
Autor: Sebastian Lobenhofer, LOS

Dateiname: QM_TL_Anliefer-und-Verpackungsrichtlinien_de

Das vorliegende Schriftstück darf ohne die schriftliche Zustimmung von WITRON weder kopiert noch ganz oder auszugsweise an Dritte weitergegeben werden. Sämtliche Copyright-Rechte für das Schriftstück liegen ausschließlich bei WITRON.

WITRON behält sich vor, die in dieser Dokumentation beschriebenen Produktspezifikationen jederzeit zu ändern bzw. zu korrigieren.

Die in diesem Schriftstück beschriebenen oder genannten Programme werden aufgrund einer Lizenzvereinbarung überlassen und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Regelungen der Lizenzvereinbarung benutzt oder kopiert werden.

Sämtliche Firmen- und/oder Produktnamen sind Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer entsprechenden Inhaber.

© 2019 WITRON Logistik + Informatik GmbH, 92711 Parkstein

Inhalt	Seite
1 ALLGEMEINES	4
1.1 GELTUNGSBEREICH	4
1.2 ANWENDUNGSBEREICH.....	4
2 ANLIEFERUNG	5
2.1 LIEFERANSCHRIFTEN	5
2.2 WARENANNAHMEZEITEN	5
2.3 VERHALTEN AUF DEM WERKSGELÄNDE	6
3 LADEHILFSMITTEL	7
3.1 PALETTEN	7
3.1.1 EUROPALETTEN.....	8
3.1.2 SYSTEMPALETTEN	8
3.1.3 SONDERPALETTEN	9
3.2 BEHÄLTER	9
3.3 GITTERBOXEN	10
3.4 EINWEGPALETTEN	10
3.5 SICHERUNG DER WARE	10
4 SORTENREINE ANLIEFERUNG	11
5 STAHLBAU	12
6 STRECKENLIEFERUNGEN	13
6.1 ZEITLEISTE.....	13
6.2 SONDERVERPACKUNG STRECKENLIEFERUNG	13
7 WARENBEGLEITENDE INFORMATIONEN	14
7.1 GEFAHRENSTOFFE	14
7.2 LIEFERSCHEIN	14
7.3 WARENBEGLEITSCHEIN	14
7.4 COLLI-ZETTEL	15
8 MEHRAUFWAND FÜR WITRON/FAS	16
9 BEDARFSANFORDERUNG LADEHILFSMITTEL	17

1 Allgemeines

Die Anlieferung der Ware an WITRON Logistik + Informatik GmbH/FAS FörderAnlagen Systeme GmbH - nachfolgend WITRON/FAS genannt - erfolgt an den Standorten Parkstein gemäß den geltenden Richtlinien und Vorschriften dieses Dokuments, sowie den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

1.1 Geltungsbereich

Die Anliefer- und Verpackungsrichtlinie ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung verbindlicher Bestandteil und Grundlage für sämtliche Lieferungen an WITRON/FAS aufgrund von Bestellungen, sowie vereinbarter Retouren und Rückholungen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Anliefer- und Verpackungsrichtlinie ist bei allen Sendungen anzuwenden, welche an die WITRON/FAS geliefert werden. Abweichungen von dieser Anliefer- und Verpackungsrichtlinie sind ohne Ausnahme mit WITRON/FAS abzusprechen.

2 Anlieferung

2.1 Lieferanschriften

Die Lieferanschriften sind der Bestellung zu entnehmen. Soweit nicht anders vereinbart, lauten die regulären Lieferanschriften:

WITRON

Parkstein:

WITRON Logistik + Informatik GmbH
Werk 2
Neustädter Straße 21
92711 Parkstein
Tel.: 09602/600-0 (Anmeldung Werk 2)

FAS

Parkstein:

FAS – FörderAnlagen Systeme GmbH
Werk 3 bzw. Werk 4
Neustädter Straße 22
92711 Parkstein
Tel.: 09602/600-600 (Anmeldung Werk 3)
E-Mail: wareneingang@fas-conveyorsystems.de

2.2 Warenannahmezeiten

Standort Parkstein:

WITRON

Montag bis Freitag: 06:30 bis 15:30 Uhr

FAS

Montag bis Donnerstag: 06:30 bis 15:15 Uhr
Freitag: 06:30 bis 14:00 Uhr

Von **09:00 Uhr** bis **09:15 Uhr** und **12:00 Uhr** bis **13:00 Uhr** ist keine Anlieferung möglich und eine Zufahrt auf das Werksgelände nicht gestattet. Anlieferungen an Brückentagen sind mit dem zuständigen Ansprechpartner im Bereich Materialwirtschaft frühzeitig abzustimmen.

Anlieferung bei Sonderfahrten am Standort Parkstein

Anlieferungen zu anderen Zeiten für Sonderfahrten bedürfen der Ankündigung und Genehmigung.

Die Ankündigung muss mindestens 2 Tage vor Anlieferung in schriftlicher Form an WITRON/FAS erfolgen.

2.3 Verhalten auf dem Werksgelände

Zutritt und Aufenthalt ist nur im Bereich der Warenannahme gestattet. Auf dem gesamten Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bezüglich StVZO § 30 (1). Die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit beträgt **10 km/h**.



Grundsätzlich gilt während dem Aufenthalt auf dem Werksgelände:

- Den Anweisungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten
- Alle auszuführenden Tätigkeiten und Arbeiten sind unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) durchzuführen
- Für die Ladungssicherung ist der Frachtführer des Transportunternehmens verantwortlich
- Die Ladungssicherung muss nach den allgemeingültigen Vorschriften durchgeführt werden

Die Anfahrtsbeschreibung zu den Toren ist der Spedition bei Anlieferung oder Abholung mit auszuhändigen!

3 Ladehilfsmittel

Im folgenden Abschnitt werden die Spezifikationen und Anforderungen an die Ladehilfsmittel detailliert dargestellt.

Grundsätzlich gilt bei Ladehilfsmitteln:

- Bei Bedarf an Ladehilfsmittel ist WITRON/FAS frühzeitig in schriftlicher Form zu informieren
- Eine Beistellung der Ladehilfsmittel ist mit WITRON/FAS abzustimmen. Der Bedarf ist mindestens sieben Arbeitstage vor Abholung an den verantwortlichen Ansprechpartner (WITRON → Einkauf, FAS → E-Mail: wareneingang@fas-conveyorsystems.de) zu melden → Bedarfsanforderung Ladehilfsmittel (9)
- Die beigestellten Ladehilfsmittel sind Eigentum von WITRON/FAS und dürfen nur zur Lagerung und zum Transport von WITRON/FAS-Produkten verwendet werden. Die Nutzung für andere Produkte ist nicht gestattet

3.1 Paletten

Grundsätzlich unterscheidet WITRON/FAS in Parkstein zwischen zwei Arten von Paletten. Beide Varianten haben genau definierte Spezifikationen und Verwendungszwecke. Diese werden in der Richtlinie genauer betrachtet.

Systempaletten (3.1.2) sind bei Anlieferungen an WITRON Werk 2, FAS Stahlbau nicht gestattet. In diesem Zusammenhang müssen Anlieferungen auf Europaletten (3.1.1) erfolgen. Dabei gelten die Anforderungen wie unter Systempaletten (3.1.2).

Es dürfen ausschließlich Europaletten, Systempaletten, Aufsetzrahmen und Verpackungsmaterialien mit IPPC Behandlung **HT** – **H**eat **T**reatment (Hitzebehandlung) verwendet werden!

Die Markierung muss lesbar, permanent und vorzugsweise an mindestens zwei gegenüberliegenden, gut sichtbaren Stellen des Verpackungsmaterials angebracht sein.



3.1.1 Europaletten

Für die Anlieferung an WITRON Werk 2, FAS Stahlbau und von Langgut ist die Europalette nach DIN EN 13698 das zulässige Ladehilfsmittel. Als Langgut wird jede Ware definiert, die ein Grundmaß von **1200 x 800 mm** überschreitet und einen Überstand zur Europalette aufweist.

Abmessungen Europalette: 1200 x 800 x 144 mm nach DIN EN 13698 und UIC Norm 435-4

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht der Ladeinheit **900 kg**
- Max. zulässige Gesamthöhe der Ladeinheit **1350 mm**



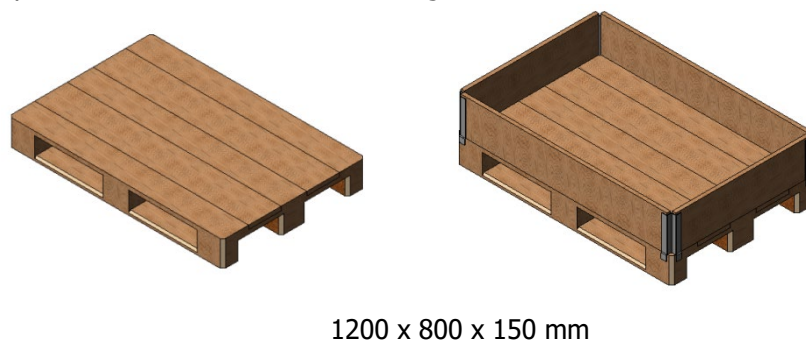
3.1.2 Systempaletten

Bei einer Anlieferung der Ware ohne Überstand und mit Abmessungen innerhalb unserer Spezifikationen sind die beigeestellten Systempaletten zu verwenden.

Abmessungen Systempalette: 1200 x 800 x 150 mm

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht der Ladeinheit **900 kg**
- Max. zulässiges Gesamtgewicht von „übereinander“ gestapelten Ladeeinheiten **900 kg**
- Max. zulässige Gesamthöhe der Ladeinheit **1350 mm**
- Die Ware darf keinen Höhenüberstand zu den Aufsetzrahmen haben
- Eine Stapelbarkeit der Ladeeinheiten muss gewährleistet sein





Bei Anlieferungen an WITRON Werk 2, FAS Stahlbau dürfen keine Systempaletten (3.1.2) verwendet werden. Es sind ausschließlich Europaletten (3.1.1) und Behälter (3.2) für Kleinteile und Schüttgüter zu verwenden. Der Boden dieser Europaletten (3.1.1) muss mit Kartonagen ausgelegt werden.

3.1.3 Sonderpaletten

Für Güter, die auf Grund ihrer Abmessungen, Form oder Beschaffenheit nicht zum Transport auf den beigestellten Ladehilfsmitteln geeignet sind, werden Sonderverpackungen vorgesehen. Diese Sonderverpackungen werden nicht von WITRON/FAS beigestellt, beispielsweise Paletten mit Übermaß.

Diesbezüglich wird vom Lieferanten erwartet, dass auf eine sinnvolle Ausführung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Handhabbarkeit und der benötigten Lagerfläche, geachtet wird. Ein sicherer Transport, frei von Transportschäden, muss gewährleistet sein.

3.2 Behälter

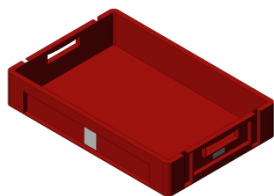
Für Kleinteile und Schüttgüter sind die beigestellten Behälter zu verwenden. Grundsätzlich gibt es für die Behälter drei verschiedene Abmessungen mit unterschiedlichen Anforderungen. Für WITRON Werk 2 sind nur die Behälter **600 x 400 x 120 mm** und **600 x 400 x 270 mm** zugelassen.

Abmessungen Behälter :

- Größe 1 → 600 x 400 x 120 mm
- Größe 2 → 600 x 400 x 220 mm
- Größe 3 → 600 x 400 x 270 mm

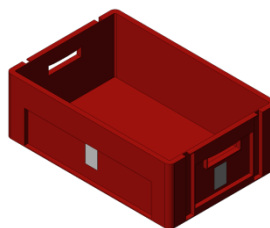
Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. zulässiges Gesamtgewicht der Ladeinheit **30 kg**
- Die Kleinen Behälter (**600x400x120mm**) dürfen nur bis Max. zulässiges Gesamtgewicht **25 kg**
- Die Ware darf die Behälterhöhe nicht überschreiten
- Eine Stapelbarkeit der Ladeinheiten muss gewährleistet sein



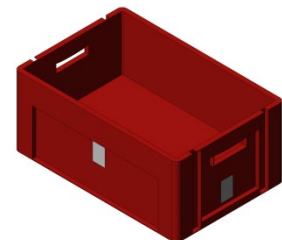
600 x 400 x 120 mm

25 kg



600 x 400 x 220 mm

30 kg



600 x 400 x 270 mm

30 kg

3.3 Gitterboxen

Die Anlieferung in Gitterboxen ist mit WITRON/FAS abzustimmen. Diese werden dem Lieferanten beigestellt.

Abmessungen Gitterbox: 1200 x 800 x 970 mm

Zusätzliche Spezifikationen:

- Max. Gewicht pro Ladeinheit **900 kg**
- Max. Gesamthöhe pro Ladeinheit **1200 mm**
- Die Ware darf die Gesamthöhe nicht überschreiten



1200 x 800 x 970 mm

3.4 Einwegpaletten

Einwegpaletten sind bei Anlieferungen nicht zulässig.

3.5 Sicherung der Ware

Die angelieferte Ware muss auf den Ladehilfsmitteln gegen verrutschen und herabfallen gesichert und hinsichtlich des Schwerpunktes verteilt oder ausgemittelt werden.

4 Sortenreine Anlieferung

Bei jeder Anlieferung ist der Lieferant verpflichtet, alle Positionen sortenrein anzuliefern. „Sortenrein“ bedeutet für WITRON/FAS, dass jedes Ladehilfsmittel mit nur einer Position bestückt werden darf.

5 Stahlbau

Die folgenden Vorschriften gelten nur für den Bereich Stahlbau!

Bestellungen die den Vermerk „**Stahlbau**“ enthalten haben hinsichtlich des Ladehilfsmittels spezielle Anforderungen. Diese werden im Folgenden erklärt.



Bei Anlieferungen FAS Stahlbau dürfen keine Systempaletten (3.1.2) verwendet werden. Es sind ausschließlich Europaletten (3.1.1) und Behälter (3.2) für Kleinteile und Schüttgüter zu verwenden. Der Boden dieser Europaletten (3.1.1) muss mit Kartonagen ausgelegt werden.

Zusätzliche Spezifikationen:

Grundsätzlich muss die Europalette mit den beigestellten Aufsetzrahmen bestückt werden, bis die Höhe der Ware vollständig von dem Aufsetzrahmen abgedeckt wird.

6 Streckenlieferungen

Abholung und direkte Lieferung auf die Projektbaustelle innerhalb der EU:

- Die Colli-Informationen sind **10 Arbeitstage** vor Abholtermin in der QM_AL_Colli-Erstellung_de an WITRON Versand (versand@witron.de) zu übermitteln
- Die Colli-Zettel werden **5 Arbeitstage** vor Abholtermin an den Lieferanten übermittelt
- Die Übermittlung der Lieferpapiere erfolgt **am Tag** der Abholung

Abholung und direkte Lieferung auf die Projektbaustelle außerhalb der EU (Drittland):

- Die Colli-Informationen sind **10 Arbeitstage** vor Abholtermin in der QM_AL_Colli-Erstellung_de an WITRON Versand (versand@witron.de) zu übermitteln
- Die Colli-Zettel werden **5 Arbeitstage** vor Abholtermin an den Lieferanten übermittelt
- Die Firma WITRON meldet die Abholung beim zuständigen Zollamt an und erstellt die Zolldokumente
- Die Übermittlung der Lieferpapiere erfolgt **am Tag** der Abholung

Abholung und Lieferung an den Standort Parkstein (EU+Drittland):

- Bei Bereitstellung der Abholung ist die Firma WITRON/FAS zu informieren
- WITRON/FAS organisiert den Transport nach Parkstein
- Die Colli-Zettel werden erstellt, sobald die Ware bei WITRON/FAS eintrifft

Mitgeltende Unterlage:

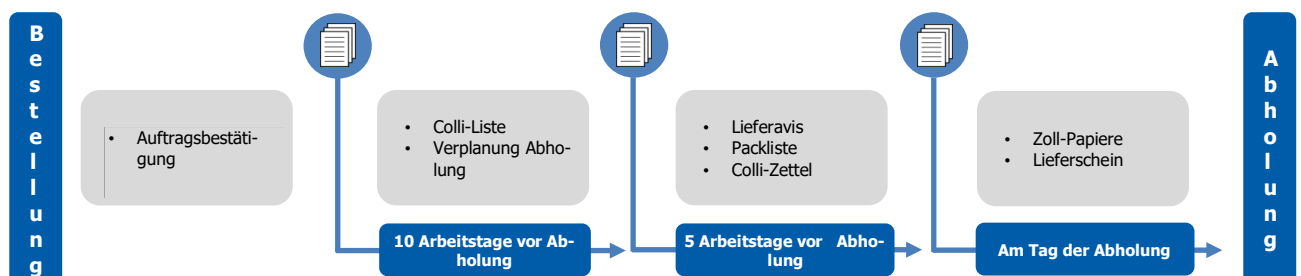


QM_AL_Colli-Erstellung_de



Die Colli müssen ausschließlich nach Lieferschein kommissioniert und verladen werden!

6.1 Zeitleiste



6.2 Sonderverpackung Streckenlieferung

Bei Erstlieferung neuer Artikel mit einer Streckenlieferung wird eine Verpackungszeichnung gefordert. Die Verpackungszeichnung ist mit dem Bereichsverantwortlichen im Versand abzustimmen. Das max. zulässige Gesamtgewicht der Ladeeinheit darf **1200 kg** nicht überschreiten.

7 Warenbegleitende Informationen

Jede Lieferung muss warenbegleitende Informationen in Form von Lieferschein und Warenbegleitschein enthalten. Bei Streckenlieferungen auf Projektbaustellen dürfen ausschließlich WITRON Lieferscheine verwendet werden.

7.1 Gefahrenstoffe

Gefahrenstoffe müssen im Lieferschein und an der Ware fachgerecht und sichtbar gekennzeichnet sein.

7.2 Lieferschein

Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beigelegt werden. Der Lieferschein ist dabei deutlich sichtbar und geschützt anzubringen und bei Anlieferung einem WITRON/FAS Mitarbeiter an der Warenannahme zu übergeben.

Der Lieferschein muss folgende Angaben beinhalten:

- Lieferantenanschrift
- Containernummer (bei Verladung in Container)
- Lieferscheinnummer
- WITRON/FAS-Bestellnummer
- WITRON/FAS-Artikelnnummer
- WITRON/FAS-Artikelbezeichnung
- Liefermenge
- Musterartikel, Beipackartikel und Prüfnachweise müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden
- Zur richtigen Zuordnung von Nachlieferungen bei Reklamationen ist auf dem Lieferschein „Mängelanzeige Retoure“ zu vermerken

7.3 Warenbegleitschein

Jede Artikelposition/Ladungsträger der Lieferung muss zusätzlich mit einem Warenbegleitschein versehen werden. Der Warenbegleitschein muss gut sichtbar und geschützt angebracht werden.

Dieser Warenbegleitschein muss folgende Informationen beinhalten:

- Firmenbezeichnung
- WITRON/FAS-Bestellnummer
- WITRON/FAS-Artikelnnummer
- WITRON/FAS-Artikelbezeichnung
- Stückzahl

Grundsätzlich muss bei einer Anlieferung von Fertigungsteilen der Ladeinheit eine Zeichnung nach DIN A4 Format gut sichtbar und geschützt beigelegt werden.

7.4 Colli-Zettel

Colli 21300111032

11032



Lieferadresse/ Delivery address:	Lesons, Rueprie, Mirova France Chemin de Jallard F-00000 Bruxelles sur Oise France
-------------------------------------	---

Projekt:	Lesons, Rueprie, France
Projekt-Nr:	11032
Kunden-Nr (SAP):	11032

	Länge (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)
Abmessungen:	3500	1600	1200
Gewicht:	1200 KG	Anzahl Elemente:	
Verpackung:	Palette		
Baustufe:	11	Nachbestellung:	



Die von WITRON ausgehändigten Colli-Zettel müssen bei Streckenlieferungen an die vorgegebenen Packstücke sichtbar angebracht werden!

8 Mehraufwand für WITRON/FAS

Die Nichteinhaltung der Anliefer- und Verpackungsrichtlinie kann eine Annahmeverweigerung und/oder eine Weiterverrechnung des daraus entstehenden Mehraufwands zur Folge haben.

9 Bedarfsanforderung Ladehilfsmittel

Lieferantenanschrift:

WITRON Logistik + Informatik GmbH
Werk 2
Neustädter Straße 21
92711 Parkstein

FAS FörderAnlagen Systeme GmbH
Werk 3 bzw. Werk 4
Neustädter Straße 22
92711 Parkstein

E-Mail: wareneingang@fas-conveyorsystems.de

Ladehilfsmittel	Menge
Europalette	
Systempalette	
Kunststoffpalette	
Aufsetzrahmen	
Gitterbox	
Behälter (600 x 400 x 120 mm)	
Behälter (600 x 400 x 220 mm)	
Behälter (600 x 400 x 270 mm)	

Wunschtermin Abholung:

Antragsteller (Datum und Unterschrift):
